

Herr  
Walter Muster  
Bahnhofstrasse 25  
Postfach  
2502 Biel

Personal-Nr. 123456  
Geburtsdatum 23.02.1981  
Zivilstand ledig  
SV-Nummer 756.9487.3377.00  
Eintritt PK 01.10.2012  
Vorsorgeplan TKP

## VORSORGEAUSWEIS PER 01.01.2014

alle Beträge in CHF

### Lohndaten

Massgebender Jahreslohn (Beschäftigungsgrad (100%)) 120'570.00  
Versicherter Jahreslohn 96'000.00

### Monatliche Beiträge

|                      | %    | Versicherter | %    | Arbeitgeber | Total  |
|----------------------|------|--------------|------|-------------|--------|
| Risikobeitrag        | 2.50 | 200.00       | 3.40 | 272.00      | 472.00 |
| Sparbeitrag Standard | 4.25 | 340.00       | 7.75 | 620.00      | 960.00 |
| Total                |      | 540.00       |      | 892.00      |        |

### Voraussichtliche Altersleistungen

|   | Projektion mit         | 0%         | 2%         |
|---|------------------------|------------|------------|
| Alterskapital im Alter 65 am 28.02.2046 |                        | 604'956.00 | 820'492.60 |
| Alterskapital im Alter 63               |                        | 560'796.00 | 745'762.20 |
| Alterskapital im Alter 60               |                        | 494'556.00 | 639'072.20 |
|   | <u>Umwandlungssatz</u> |            |            |
| Jährliche Altersrente im Alter 65       | 5.65                   | 34'180.00  | 46'357.80  |
| Jährliche Altersrente im Alter 63       | 5.35                   | 30'003.00  | 39'898.00  |
| Jährliche Altersrente im Alter 60       | 5.00                   | 24'728.00  | 31'954.00  |

Jährliche Invalidenrente 34'180.00

Invaliditätskapital 537'345.00

(Während 5 Jahren nach Eintritt ist die Leistung auf das BVG-Minimum von XXX beschränkt)

Jährliche Ehegatten- / Lebenspartnerrente 13'672.00

Todesfallkapital 560'303.00

Jährliche Pensionierten-Kinderrente (für 1 Kind 20%, für 2 Kinder 30%, für 3 und mehr Kinder 40% der Altersrente)

Jährliche Invaliden-Kinderrente (für 1 Kind 20%, für 2 Kinder 30%, für 3 und mehr Kinder 40% der Invalidenrente)

Jährliche Waisenrente (für 1 Kind 20%, für 2 Kinder 30%, für 3 und mehr Kinder 40% der Invalidenrente)

### Zusätzliche Informationen

Altersguthaben am 31.12.2013 21'436.00  
 davon Altersguthaben BVG 15'237.00  
 davon *Eingebrachte Freizügigkeitsleistung (Anteil BVG 8'436.00)* 9'120.00  
 davon *Einkäufe (letzter Einkauf 0.00 am 01.01.2013)* 0.00  
*Freizügigkeitsleistung bei Heirat am 16.04.2012 (Anteil BVG 0.00)* 0.00  
*Freizügigkeitsleistung im Alter 50 (Anteil BVG 0.00)* 0.00  
 Vorbezug für Wohneigentum (letzter Vorbezug 0.00 am 01.01.2013) 0.00  
*Vorbezug bei Scheidung* 0.00  
 Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum 21'436.00  
 Maximal möglicher Einkauf 119'012.00  
 Keine Leistungen verpfändet

Dieser Ausweis ersetzt alle früheren. Er dient der Information und begründet keinen Rechtsanspruch auf die genannten Leistungen. Im Übrigen gilt das Reglement.

## Erklärungen zum Vorsorgeausweis TKP

- 1) TKP  
Technisch-Kaufmännisches Personal
- 2) Massgebender Jahreslohn  
Der massgebende Lohn entspricht grundsätzlich dem 13-fachen Monatslohn. Ausnahmen sind Mitarbeiter mit flexiblen Lohnanteilen, hier entspricht er dem 12-fachen Monatslohn sowie dem Ziel-Flexanteil. Ein vertraglich zugesicherter Aktienanteil in Franken ist ebenfalls versichert.
- 3) Versicherter Jahreslohn  
Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Lohn vermindert um den Koordinationsabzug. Fällt der so berechnete versicherte Lohn geringer aus als der versicherte Mindestlohn, so wird er auf diesen Betrag erhöht. Der versicherte Mindestlohn entspricht mindestens 50% des Koordinationsbetrages gem. BVG.
- 4) Risikobeitrag  
Mit diesem Beitrag werden die Risiken Tod und Invalidität finanziert.
- 5) Sparbeitrag Standard / Light oder Platin  
Der Versicherte kann zwischen den Beitragsskalen „Standard“, „Light“ und „Platin“ wählen. Ein Wechsel der Skalen kann jeweils auf den 1. Januar erfolgen. Die Sparbeiträge werden zur Erhöhung des Altersguthabens verwendet.
- 6) Alterskapital  
Voraussichtliche Kapitaleistung bei Pensionierung im jeweiligen Alter
- 7) Altersrente  
Voraussichtliche Altersrente bei Pensionierung im jeweiligen Alter
- 8) Invalidenrente  
Bei Invalidität infolge eines Unfalls oder einer Krankheit im Sinne der Invalidenversicherung richtet die Pensionskasse eine Invalidenrente sowie Invalidenkinderrenten aus. Die Höhe der Invalidenrente entspricht der hochgerechneten Altersrente ohne Zinsen.
- 9) Invaliditätskapital  
Wird ein Versicherter vor Vollendung des 65. Altersjahres invalid und hat er Anspruch auf eine Invalidenrente der Pensionskasse, so wird auch ein Invaliditätskapital fällig. Dieses Invaliditätskapital berechnet sich aus der Summe zweier Anteile, deren Faktoren in Prozent des Altersguthabens bzw. des versicherten Lohnes definiert sind.
- 10) Invalidenrente gemäss BVG-Minimum  
Ist ein Versicherter beim Entstehen des Anspruches auf die Invalidenrente weniger als fünf Jahre in der Pensionskasse versichert, beschränken sich die Leistungen auf das gesetzliche Minimum. Ausgenommen davon ist das Invaliditätskapital.
- 11) Ehegatten- / Lebenspartnerrente  
Eine Hinterlassenenrente erhält der überlebende Ehegatte (Mann oder Frau), wenn er für den Unterhalt seiner Kinder sorgen muss oder wenn er mindestens 45 Jahre alt ist und die Ehe fünf Jahre oder länger gedauert hat. Erfüllt der hinterbliebene Ehegatte diese Voraussetzungen nicht, erhält er eine einmalige Abfindung von drei Jahresrenten. Damit auch ein Lebenspartner (Konkubinät) eine Hinterlassenenrente erhält, muss dieser der Pensionskasse vom Versicherten zu Lebzeiten schriftlich als Begünstigter gemeldet worden sein. Die Höhe der Ehegattenrente beträgt bei aktiven Versicherten vor dem Pensionierungsalter 40% der versicherten Invalidenrente. Wahlmöglichkeit: einmalige Kapitalabfindung.

- 12) Todesfallkapital  
Stirbt ein Versicherter vor Vollendung der 65. Altersjahres infolge Unfall oder Krankheit und hat der zugehörige Ehegatte, eingetragener Partner oder Lebenspartner Anspruch auf eine Ehegattenrente der Pensionskasse, wird den Anspruchsberechtigten ein zusätzliches Todesfallkapital ausbezahlt. Dieses Todesfallkapital berechnet sich aus der Summe zweier Anteile, deren Faktoren in Prozent des Altersguthabens bzw. des versicherten Lohnes definiert sind.
- 13) Kinderrenten  
Kinderrenten werden bis zum vollendeten 18. Altersjahr ausgerichtet. Für Kinder, die noch in der Vollzeitausbildung (Erstausbildung) stehen, besteht der Rentenanspruch längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr.
- 14) Altersguthaben am 31.12.13  
Aktueller Stand des Altersguthabens
- 15) davon Altersguthaben BVG  
Das vom Gesetz vorgegebene Altersguthaben (Obligatorium) wird zu Vergleichszwecken fortlaufend nachgeführt und beim Austritt der neuen Vorsorgeeinrichtung gemeldet. Es ergibt sich durch die Summierung und Verzinsung der gesetzlichen Altersgutschriften. Das Altersguthaben BVG ist im Altersguthaben enthalten.  
Bei der Pensionierung sowie im Freizügigkeits- und Schadenfall dient das BVG-Altersguthaben zur Ermittlung der minimalen gesetzlichen Leistungen.
- 16) davon eingebrachte Freizügigkeitsleistungen  
Sparguthaben, welches vom Versicherten in die Implenia Vorsorge eingebracht wurde, im Altersguthaben enthalten.
- 17) davon Einkäufe  
Die persönlichen Einkäufe des Versicherten, im Altersguthaben enthalten
- 18) Freizügigkeitsleistung bei Heirat  
Bei Heirat wird die Freizügigkeitsleistung festgehalten. Im Scheidungsfall wird für jeden Ehegatten gesondert ermittelt, um wie viel die Freizügigkeitsleistung bei seiner Pensionskasse während der Dauer der Ehe angewachsen ist. Am Zuwachs der Freizügigkeitsleistung während der Ehedauer wird der andere Partner in der Regel zur Hälfte beteiligt.
- 19) Freizügigkeitsleistung im Alter 50  
Bis zum Alter 50 kann maximal der Betrag der aktuellen Freizügigkeitsleistung vorbezogen werden. Ab Alter 50 entspricht der maximale Vorbezug der Freizügigkeitsleistung im Alter 50 oder der Hälfte der aktuellen Freizügigkeitsleistung – je nachdem, welcher Betrag höher ist.
- 20) Vorbezug für Wohneigentum  
Hier werden allfällige bereits getätigte Vorbezüge ausgewiesen.
- 21) Vorbezug bei Scheidung  
Hier werden allfällige bereits überwiesene Beträge infolge Scheidung ausgewiesen.
- 22) Maximal möglicher Vorbezug bei Wohneigentum  
Dieser Betrag steht dem Versicherten für den Erwerb von Wohneigentum zur Verfügung.
- 23) Maximal möglicher Einkauf  
Dieser Betrag kann maximal einbezahlt werden, um die vollen Leistungen gemäss Vorsorgeplan zu erhalten.